

Main-Taunus-Schachvereinigung
- Turnierleiter -

Wolfgang Mala
6 Frankfurt/Main-1, den 19.12.1963
Bleichstr. 20

An den Vorsitzenden
des SC 1924 F-Unterliederbach
Herrn Ferdinand Zentgraf

623 F - Nied
Lutherstr. 3

Betr.: Mannschaftswettkampf Sindlingen II gegen Unterliederbach II
15. Dezember 1963

Sachverhalt: Nach Eingang der Meldekarte von dem MTS - Mannschafts-
meisterschaftsspiel in der A - Klasse Gruppe Obermain
Sindlingen II gegen Unterliederbach II 4 - 4
stellte ich fest, daß Unterliederbach am Brett 8 Herrn
Bay eingesetzt hat der nicht bei mir gemeldet ist.

- Urteil:
- a) Da Unterliederbach am Brett 8 gewonnen hat, wird der Punkt aberkannt und Sindlingen gutgeschrieben.
 - b) Somit lautet das Endergebnis:
Sindlingen II gegen Unterliederbach II 5 - 3
 - c) Laut Verstoß gegen den § 12 Absatz III der MTS - TO wird Unterliederbach mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von DM 2,-- (zwei) belegt, die an den MTS - Kassierer Herrn Fritz Hess
623 F - Griesheim
Auf dem Schafberg 38
zu zahlen sind.
 - d) Sollte Unterliederbach mit diesem Urteil nicht einverstanden sein, so kann gegen dieses gemäß § 19 der MTS-TO (unter Beifügung der Protestgebühr in Höhe von DM 8,-- (acht)) innerhalb von 8 Tagen Protest erhoben werden. Der Protest ist an den MTS - Turnierausschuß z.Hd. des Unterzeichneten zu richten.

Begründung: Da Unterliederbach bei der Aufstellung der Mannschaft nicht darauf geachtet hat, daß der Spieler Bay bei mir noch nicht gemeldet ist, konnte nicht anders entschieden werden.

Main-Taunus-Schachvereinigung
Wolfgang Mala
Bezirks-Turnierleiter